

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „An der Obstwiese“

Eingegangen
24. Nov. 2016
Gemeinde Denklingen

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	29.12.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	Untere Immissionsschutzbehörde Landsberg am Lech
Anschrift (Straße, Ort)	Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech Postfach 10 14 53 86884 Landsberg am Lech
Telefon, Fax	E-Mail
König Techn. Amtsrat Bearbeiter/in	Tel.-Nr.: 08191/129-1447 Durchwahl

Stellungnahme

<input type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom	
	Ort, Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

Gemeinde Denklingen Bebauungsplan „An der Obstwiese“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

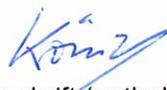
sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Den fachlichen Forderungen des Immissionsgesetzes vom 08.07.2016 wurde mit den Festsetzungen und Darstellungen des Bebauungsplanes nachgekommen.

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landsberg a. Lech, den 23.11.2016
Ort, Datum


König
Techn. Amtsrat
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung